



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 6203 01 ÁLLATTENYÉSZTŐ ÉS ÁLLAT-EGÉSZSÉGÜGYI TECHNIKUS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

TIERZÜCHTER/IN UND VETERINÄRMEDIZINISCH-TECHNISCHER ASSISTENT/IN
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage: die täglichen und periodischen Arbeiten der Tierzucht durchzuführen; verschiedenen Zuchtverfahren und Vermehrungsmethoden anzuwenden (Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Pferd, Geflügel, Kaninchen, Pelztiere, Fisch und Biene); die Tiere fachgerecht zu füttern und die entsprechende Tierhaltungstechnologie anzuwenden; für den Gesundheits- und Tierschutz der in der Wirtschaft gehaltenen Tiere zu sorgen; administrative Analyse- und Planungsaufgaben durchzuführen; Wirtschafts-, unternehmerische, Arbeitsorganisations- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6124 Landwirtschaftstechniker
6131 Allgemeiner Tierhalter und -züchter
6132 Rindhalter und -züchter
6134 Pferdehalter und -züchter
6133 Schweinhalter und -züchter
6135 Schafhalter und -züchter
6136 Geflügelhalter und -züchter
6137 Kleintierzüchter/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Im Fall von Fachausbildungen, für die das Ministerium für Landwirtschaft und Provinzentwicklung (FVM) zuständig ist, ein vom FVM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.																																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.01.15	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Tierzüchtung, Gesundheits- und Tierschutz der Tiere, Fütterungslehre)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Tierzucht, Anatomie und Physiologie, Fütterungslehre, Gebäuden und Maschinen der Tierhaltung)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Gesundheits- und Tierschutz der Tiere</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Wirtschafts- und Organisationskenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex Laboruntersuchungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex praktische Aufgabe (Tierart 1)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex praktische Aufgabe (Tierart 2)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex praktische Aufgabe (Tierart 3)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplex (schriftliche bzw. EDV-Aufgabe)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (Tierzüchtung, Gesundheits- und Tierschutz der Tiere, Fütterungslehre)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Komplex (Tierzucht, Anatomie und Physiologie, Fütterungslehre, Gebäuden und Maschinen der Tierhaltung)	5	Gesundheits- und Tierschutz der Tiere	5	Komplex (Wirtschafts- und Organisationskenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplex Laboruntersuchungen	5	Komplex praktische Aufgabe (Tierart 1)	5	Komplex praktische Aufgabe (Tierart 2)	5	Komplex praktische Aufgabe (Tierart 3)	5	Komplex (schriftliche bzw. EDV-Aufgabe)	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																			
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																			
Komplex (Tierzüchtung, Gesundheits- und Tierschutz der Tiere, Fütterungslehre)	5																																		
Note der schriftlichen Prüfung	5																																		
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																			
Komplex (Tierzucht, Anatomie und Physiologie, Fütterungslehre, Gebäuden und Maschinen der Tierhaltung)	5																																		
Gesundheits- und Tierschutz der Tiere	5																																		
Komplex (Wirtschafts- und Organisationskenntnisse, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz)	5																																		
Note des theoretischen Fachwissens	5																																		
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																			
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																			
Komplex Laboruntersuchungen	5																																		
Komplex praktische Aufgabe (Tierart 1)	5																																		
Komplex praktische Aufgabe (Tierart 2)	5																																		
Komplex praktische Aufgabe (Tierart 3)	5																																		
Komplex (schriftliche bzw. EDV-Aufgabe)	5																																		
Note des Fachpraktikums	5																																		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VI. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur Nr. 64/1994 (XII. 15.).																																			

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Anatomie und Physiologie	100 Stunden
Fütterungslehre	100 Stunden
Tierzüchtung	100 Stunden
Gesundheits- und Tierschutz der Tiere	100 Stunden
Gebäuden und Maschinen der Tierhaltung	100 Stunden
Arbeits-, Feuer- und Umweltschutz	100 Stunden
Wirtschafts- und organisatorische Kenntnisse	100 Stunden
Kenntnisse der Europäischen Union	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Anatomie und Physiologie	100 Stunden
Fütterungslehre	100 Stunden
Tierzüchtung	100 Stunden
Gesundheits- und Tierschutz der Tiere	100 Stunden
Gebäuden und Maschinen der Tierhaltung	100 Stunden
Arbeits-, Feuer- und Umweltschutz	100 Stunden
Wirtschafts- und organisatorische Kenntnisse	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2015.01.15

L. S.